



## **Die Stadt Münster**

<<Die>> Kirchen und Kapellen der Stadt außer dem Dom

**Geisberg, Max**

**Münster, 1941**

Der Alte Dom

---

[urn:nbn:de:hbz:466:1-97817](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-97817)

der Nordhälfte der Westfront, zwischen 1570 und 1610 erbaut, wurde 1748 abgebrochen (vgl. S. 317 und 319). Auf dem Plane Schlauns ist das nördliche Mittelfenster des Langhauses als blind wiedergegeben. Das untere Mauerwerk gehört der Mitte des 13. Jahrhunderts, alles andere den Jahren unmittelbar nach der Wiedertäuferzeit an. Nach der gemalten Ansicht des Domhofes waren die Kirchenwände sehr hoch. Die Maße sind nicht überliefert. Das schlanke Glockentürmchen der Westfront, das Kerssenbroch als *illustris* bezeichnet, erscheint auf dem Stadtbilde von 1570 rund, auf den späteren sechseckig mit einem oberen Umgang ähnlich dem des Ludgeriturmes.



Abb. 2022. Der hl. Switger  
Wandgemälde im ehemaligen Alten Dom

## DER ALTE DOM

Stiftskirche des zweiten Domkapitels, dem hl. Paulus geweiht, 1875 abgebrochen.

LITERATUR. Kerssenbroch, MGQ V, 358 f. — Tibus, Die Stadt Münster, 1882, S. 269. — Heinrich Geisberg, Der alte Dom zu M. und Bischof Suitger, Ztschr. 38, 1880, S. 22 f. — Max Geisberg, Ein Bild des Alten Domes, Zeitschrift Westfalen XVII, 1932, S. 38. — Derselbe, Bd. I, 1932, S. 267 f.

QUELLEN. Vgl. Schmitz-Kallenberg, Monasticon Westfaliae, M., 1909, S. 52, 2. — Heinrich Börsting, Inventar des Bischöflichen Diözesanarchives zu M., 1937, S. 265 und 477.

## DER LUDGERIANISCHE DOM

Über die vom hl. Ludgerus um 805 gegründete Domkirche haben die 1936 vom Direktor Dr. Wieschebrink unternommen Grabungen auf dem Herrenfriedhof einiges Licht gebracht. Ihre Ergebnisse sind aus dem Bd. V, S. 3, Abb. 1370 wiedergegebenen Plane ersichtlich und durch die Ausführungen S. 28 ff. erläutert. Die dazugehörigen Quellenangaben sind teils dort, teils Bd. I, S. 267 abgedruckt.

Der erste Dom Ludgers war eine dreischiffige Basilika von etwa 31,2 m Länge und 27,6 m Breite mit einer vermutlich halbkreisförmigen Apsis. Die Kirche nahm fast den ganzen Raum des heutigen Herrenfriedhofes und einen Teil des nördlichen Armes des ihn einschließenden Kreuzganges ein. Sie war dem hl. Paulus geweiht und beherbergte um die Mitte des 14. Jahrhunderts fünf Altäre. Die Kirche Ludgers war nicht nur die Bischofskirche und die Pfarrkirche eines großen Bezirkes, sondern auch die Stiftskirche der von Ludgerus begründeten Vereinigung von zwölf nach der Regel des hl. Chrodegang lebenden Kanonikern, aus der sich das im Laufe der Jahrhunderte auf 41 Domherren anwachsende Domkapitel entwickelte.

Nach etwa ein und zwei Drittel Jahrhunderten erbaute Bischof Dodo (969—993) nahe dem Ludgerusdome auf dessen Südseite den um ein Vielfaches größeren zweiten Dom, dessen Grundfläche nicht viel hinter der heutigen Kathedrale zurückbleibt. Der von dem Kapitel verlassene erste Dom diente weiter für die Darbringungen der Seelenämter und für Andachten, wie sie bestellt wurden oder für ewige Zeiten gestiftet waren (Tibus S. 57). Noch 1011 wurde Bischof Switger seinem Wunsche entsprechend hier beigesetzt. Der verminderten Bedeutung entspricht es, wenn sich der Ludgerusdom bis zum 12. Jahrhundert zwei erhebliche Eingriffe in seine Grundfläche gefallen lassen mußte. Einmal durch die Errichtung eines Wart- oder Glockenturmes in seiner Nordwestecke (Abb. 1370, E J A H und S. 30) und zweitens durch den Bau der mit dem Dodonischen Dombau gleichzeitigen und in Verbindung stehenden Bischöflichen Kapelle (Abb. 1370 L M und S. 30 unten). Denn die Erbauung des Bischöflichen Palastes, der die zeitlich nicht näher zu bestimmende Güterteilung zwischen Bischof und Kapitel zur Voraussetzung hat, und seiner Kapelle sind ebenfalls Bischof Dodo zuzuschreiben und seinem Dombau gleichzeitig (Bd. I, S. 268; V, S. 30). Der Palast wird zum ersten Male 1085, die Kapelle mit ihrem Magdalenenaltare 1137 erwähnt. 1242 weihte Bischof Ludolph (1226—1248) in dieser Kapelle einen Altar zu Ehren des hl. Mauritius, seiner Gefährten und der hl. Katharina. Daß es sich in der Urkunde seines Nachfolgers von 1259 um dieselbe Sache, nicht um die Weihe eines Neubaus der Kapelle, handelt, glaube ich (Bd. V, S. 269) nachgewiesen zu haben. Einen spätromanischen Neubau aus dem genannten Jahre hat es nie gegeben. Zwischen 1263 und 1280 verlegten die Bischöfe ihre Wohnung aus dem alten Palaste an der Nordwestecke der Immunität in eine Kurie neben dem Michaelitor (Bd. I, S. 268). 1364 verkaufte Bischof Johann v. Virneburg das ganze Gelände des ehemaligen Bischöflichen Hofes an fünf Personen, denen es bereits von seinen Vorgängern als zeitliche Wohnung überwiesen war (Bd. I, S. 271, Anm. 36). 1377 überschrieb Bischof Florenz die Einkünfte seiner Kapelle auf den Chor des dritten Domes und auf den Altar des hl. Andreas in dem dicht benachbarten Nordjoch seines Westquerschiffs (Bd. I, S. 270) und räumte gleichzeitig die Kapelle dem Kapitel des Alten Domes für Chorgebet und Gottesdienst ein (Bd. I, S. 270, Anm. 30).

Das zweite Domkapitel von 12 Mitgliedern war durch Bischof Burkhard v. Holte (1097—1118) gegründet. Da es den alten Ludgerusdom als Stiftskirche überwiesen erhielt, wurde die irreführende Bezeichnung als Kapitel des Alten Domes üblich, während tatsächlich das Kapitel in dem neuen, Dodonischen, Dome das ältere war. Als Stiftskirche der sogenannten *Alten Dömer* blieb der Ludgerusdom, der an seiner Westseite die oben genannten Einbußen durch den Turm und die Bischöfliche Kapelle erfahren hatte, bis zum Jahre 1377 bestehen. Über die Zerstörung 1121 vgl. S. 334.

## DER NEUBAU UM 1380

Damals bestimmten die allzu große Nähe beider Domkirchen, die sich gegenseitig das Licht wegnahmen und im Chorgesange störten, sowie die sehr geringe Größe des zwischen ihnen liegenden Kirchhofes den Bischof Florenz (1364—1378), auf Bitten beider Kapitel den Ludgerusdom zum Abbruch freizugeben, dem Kapitel des Alten Domes die Bischöfliche Kapelle zu überweisen und dem Kapitel des Neuen zu gestatten, auf dem Grund und Boden des bisherigen Alten Domes einen Kreuzgang zu erbauen (Bd. I, S. 270, Anm. 29—32, Urkunde vom 18. VIII. 1377). Die dabei zum Ausdruck gebrachte Erwartung des Bischofes, daß diese Überweisung für das Kapitel von Dauer sein werde, verwirklichte sich nicht. Obwohl darüber keine Urkunde vorliegt, kann kein Zweifel bestehen, daß die Bischöfliche Kapelle, wie zu erwarten war, sich für den Gottes-

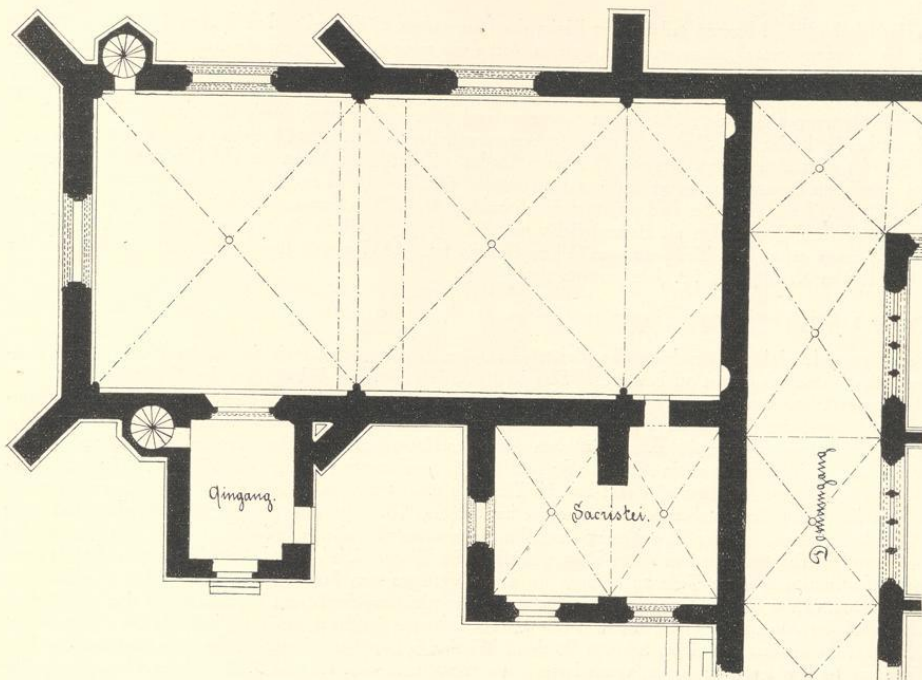


Abb. 2023. Der Grundriß des Alten Domes, 1875  
Aufmessung von F. A. Nordhoff; vgl. S. 327, 8. Maßstab 1 : 200

dienst der Alten Dömer als viel zu klein erwies. So kam es schon wenige Jahre später zu einem Neubau des Alten Domes auf der Nordwestecke der Immunität, der erst 1875 abgebrochen wurde und sich durch alle Einzelformen als ein Bau des 14. Jahrhunderts zu erkennen gab. Zudem mußte, um den Bau des Kreuzganges ausführen zu können, der die Achsen der beiden Querschiffe des dritten Domes verbinden sollte, die Bischöfliche Kapelle beseitigt werden. Ein erster Plan dieses Kreuzganges, von dem man nicht weiß, wie weit er zur Ausführung gekommen ist, sah im Grundriß lauter rechte Winkel vor, im Gegensatz zu der späteren Ausführung, die solche nur in der Südwest- und Nordostecke aufweist. Die Länge des Nordflügels war bei beiden Plänen annähernd die gleiche, nicht aber jene des West- und Ostflügels. Für die westliche Innenmauer des Kreuzganges wird von Anfang an die westliche Außenmauer des ehemaligen Ludgerusdomes als Fundament vorgesehen gewesen sein. Dagegen scheint die in Abb. 1370 veranschaulichte Annahme, daß der Unterzug der nördlichen Pfeilerreihe des letzteren als Fundament der nördlichen Außenwand des Kreuzganges hätte benutzt werden sollen, nicht zuzutreffen. Vielmehr ist anzunehmen, daß diese in der Flucht der Südmauer des Neubaus geplant war.

Schon bald nach 1377 werden die Kapitel beider Domkirchen sich dahin verständigt haben, daß die Alten Dömer die Kapelle, ohne deren Gelände überhaupt kein von dem Westquerschiff des Neuen Domes ausgehender Kreuzgang anzulegen möglich war, zum Abbruche preisgaben, dagegen das Kapitel des Neuen Domes als Ersatz ihnen auf seine Kosten einen Neubau errichtete, dessen östliche Joche den rechtwinkligen Abschluß des westlichen Kreuzgang-Armes bilden sollten. Bei dem Abbruche des gotischen Neubaus 1875 fanden sich in den Wänden eingemauerte Blattkapitäre und profilierte Gesimmsstücke des 10. Jahrhunderts, die teils

## Der Alte Dom

in das Bischöfliche Museum, teils in den Besitz des Baumeisters H. Hertel und nach dem Tode seines Sohnes in das Landesmuseum gelangten. Die ersteren sind nicht mehr nachzuweisen, die letzteren sind Reste stattlicher Kapitäle mit Schuppenornamenten (Bd. I, S. 273, Anm. 51; Bd. V, S. 32). Eines von ihnen, 43 cm hoch und 42 cm breit, zeigt unten einen heckenartigen Fries gestelzter Halbkreise, darüber halbrunde Vertiefungen blattartiger Gebilde mit seitlichen Schnecken und oben Verzierungen durch Volutenstengel und Blätter. Es ist bei B. Meier, Die Skulpturen des Landesmuseums, Berlin 1914, S. 11, Abb. 1 (das untere Kapitäl) abgebildet. Es sind keine Reste des Dombaues Dodos. Zu diesen gehören die 1905 in der Südwestmauer des westlichen Querschiffes aufgefundenen Bruchstücke, ein Kapitäl und ein Kopf, im Landesmuseum (Meier, a. a. O. Nr. 2 und 3). Sie sind augenscheinlich bald nach 1225 in dem unmittelbar anschließenden Umbau des Ottonischen Querschiffes als Baumaterial verwendet. Dagegen rühren die bei dem Abbruch des gotischen Alten Domes gefundenen Teile aus dem seinem Neubau nach 1377 unmittelbar vorausgehenden Abbruch der Bischöflichen Kapelle des 10. Jahrhunderts her.

### DER UMBAU VON 1395

Schon etwa 15 Jahre später hatte das Kapitel des Alten Domes Gelegenheit, jenem des Neuen erneut weitgehendes Entgegenkommen zu beweisen. Das letztere mochte erkannt haben, daß der Kreuzgang, wie er in dem ersten Plane vorgesehen war, für die liturgischen Umzüge seiner 40 Mitglieder, seiner nicht minder zahlreichen Vikare, des Bischofes mit seiner Begleitung und der Chorsänger und -knaben viel zu klein sein würde. Eine Verlängerung der westlichen und östlichen Arme des Kreuzganges und das Hinausschieben der nördlichen Verbindung beider konnte allein Abhilfe schaffen. Auch die damit verbundene Vergrößerung des vom Kreuzgange eingeschlossenen Friedhofes fast um das Doppelte war dem Domkapitel sehr erwünscht, weil in dieser älteren Zeit auch die Domherren, nicht nur wie im 17. und 18. Jahrhundert die Domvikare, dort ihre letzte Ruhestätte fanden. Dieser Erweiterung des Kreuzganges standen aber die östlichen Teile des erst wenige Jahre vorher erbauten gotischen Alten Domes hindernd im Wege. Die Alten Dömer haben sich damals dazu bereit finden lassen, diese Teile zu opfern. In einem Verträge vom 26. März 1395 zwischen den Kapiteln beider Domkirchen sind die verschiedenen Punkte der Gegenleistung der Neuen Domkirche für den großzügigen Entschluß der Alten Dömer aufgezählt. Diese wichtige Urkunde des Staatsarchives (Urkunde des Alten Doms Nr. 83), die in einer von einem Sekretär Barthold Wissing beglaubigten Abschrift des 17. Jahrhunderts überliefert und bisher nur einmal, von vielen Lesefehlern entstellt, in dem seltenen 3. Bande des Niesertschen Urkundenbuches S. 47 abgedruckt ist, lautet folgendermaßen:

### DER BAUVERTRAG VOM 26. III. 1395

*Wy Domdeken und gemeyne Capittel der Kerken van Munster maken kündig allen luden, de dessen breek sehet unde horet lesen, und bekennet openbarliken myt dessen seluen breve, dat wy myt den Deckenen und Capittelle van den olden Dome to Münster also van den Tymmere desseluen olden Domes unde des portikes (porticus, Kreuzgang) daran streckende, vruntlike ouerdraghen synt in aller wyse also van punte to punten hyr na beschreuen volghet.*

*In den eirsten sole wy sunder kost und schaden des Deckens und Capittels vorschr(even) laten upleggen unde bekostighen eynen gheuel in de oestsyde to den Chore van den olden Dome, dat nu is myt eynen ofte myt twee bequamliken luchtuenstern, also vast van muren, dat sich dat gewelue daer an anbouen beholden unde bestahen moge sünder vare unde ungequeset unde an denseluen gheuel beneden to der einer syd sole wy laten maken eine dore, daer de Deken unde dat Capittel van den olden Dome vorg. alleweghe mechtich sollen wesen to beholdene of se willen in unde ut to ghane, ofte to to mürene, wan se vnghedelick (nicht passend) dünket wesen.*

*Vortmer sole wy laten bouwen unde beköstighen beneden in de westsyde to eyner kerken van den olden dome an dat vorg. choer ein guet aling (ganzes) ghewelue also lang bynnen muren, also nu is dat chorghewelue, myt guden bequemen vensterren beglaset, unde myt eynen guden sünneliken Portale also ver uthgaende to den domhoue unde also geschert (abgeteilt), dat se daer an, ofte se willen, moghen laten bouwen up eres selues kost einen portick, de van den portale diene bet ahn den portick, de nu is tüschen beyden kerken, und behoueden se daer to buten den glynde twyer ofte dreyer vote eder mer, de mogen se daer to begripen und nemen uan den domhoue.*

*Vortmer so moghen wy laten maken doer de pyler uan beyden orden deß tokomenden nyen werckes eynen gangelwech, deß men by noet behouet to den Huse, dar nu ynne wonet her Dechant van Metelen Canonik*

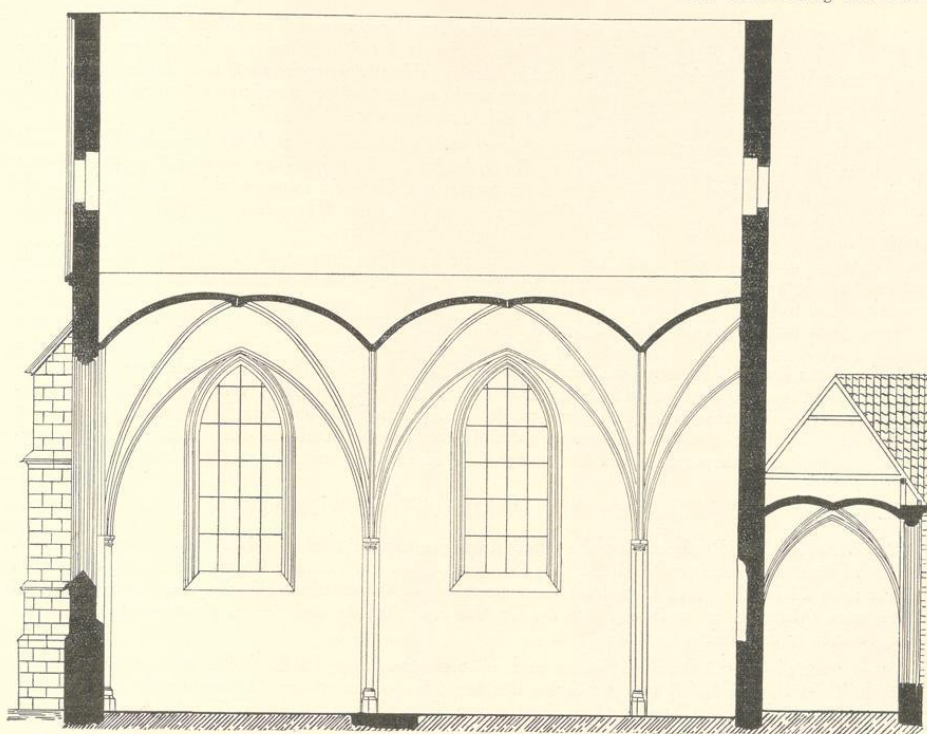


Abb. 2024. Der Längsschnitt des Alten Domes, 1875  
Aufmessung von F. A. Nordhoff; vgl. S. 327, 8. Maßstab 1 : 200

ton olden dome, unde daer ume sole wy de pylre in der brede unde in der lenghe also groet und vast begrypen und maken laten, dat sich beyde arme unde ghewelue daer an beholden moghen, unbesorghet unde ungequeset unde wert dat sich de vorg. gheuel to der Ostsyde off dat ghewelue daeren bouen anstreckende oft ock dat nye werk, dat man beneden anmaken sall, in pylren, in muren oft in ghewelue yenigherleye wyß ouer kort off oder lank sych untsette oft trede dat von murens wegghen to komen were, dat sole wy alle weghe wanner de deken unde dat capittel van den olden Dome vorg. deß vnß synnet, laten wandelen unde verbeteren overmyddeß vnser werckmester de in der tyt iß so wo deß noet unde behoeff iß.

Vortmer sole wy de altare in den olden Dome, beyde in den chore und in der kerken, laten leggen up bequeme stede, dar se best staen unde solen de Kerken myt den chore unde myt allen den altaren unuertoght weder laten wyen up unse kost sunder eren schaden.

Vortmer soll wy den choer muren mit den twen doren laten maken up unse kost.

Vortmer sal den kapittel uan den olden dome vorg. beholden blyuen uor de personen, de van ere kerken versteruende synt unbesprokene (unbescholten) ewige grafft in den portike van ueren den nahesten gheweluen bouen eren chore, dar de grunt ere gewesen hadde.

Vortmer sole wy denseluen Capittelle van den olden Dome maken unde eweliken laten beholden to den husen uan der Stoyfenerschen Stede, daerub Dyderich Grael inne wonet, eine dore in den portick in unde ut to gane alse synt de anderen twe doren in denseluen portike upwert to den husen daerub ynne wonet her arnt de Roede unde her Cort Tytus.

## Der Alte Dom

*Vortmer so moghen de Dekene unde dat Capittel van den olden Dome vorg. deß vorg. hern Deithardes hieß na synen dode oft er wolde deßquyt wesen, to sich kopen, also naest (nächst) kunnen unde den eghendom daran beholden up achteyn schillinck geldes, de wy jarlikes dar ut hebben to memorien meß, wert dat en dat nicht en euende (passen), so sole wy en don gheuen uth unsen werke ouernydeß den werckmester teyn mrk monstersche pennige ofte bewysen en ewige halue mrck geldeß unde dar vore sol wy dat hieß beholden.*

*Alle dusse vorg. puntie unde articule hebbe wy ghelouet und louet vestliken myt deßen breue den Dekene unde Capittelle van den olden Dome vorg. sunder argelist to holdene, unde truwelicken unuetoget, so wo des noet unde behoff iß, to vullenbrenge na allen vorworden vorgesreuen, Unde des to tughe hebben wy vnseß Capittels maße Ingeseigel an denen breff gehangen. Ghegeuen in den Jare unses Heren dusent drey hundert Vyf ende neghentich, deß andern daghes na unßer Vrouwen daghe Annuntiationis.*

Das Kapitel des Neuen Domes verpflichtet sich hier zu der Errichtung einer neuen Giebelwand, die in Zukunft statt des bisherigen Chores das letzte, östliche Halbjoch des Alten Domes abschließen und vom Kreuzgang trennen sollte, zu der Anlage eines Zuganges aus letzterem in die Kirche, zu ihrer Verlängerung nach Westen um ein volles Joch von der gleichen Länge, die der jetzt abgebrochene Chorabschluß aufwies, zu der Erbauung einer Eingangshalle auf dessen Südseite, zur Belassung eines Fußweges zu der hinter der Kirche liegenden Kurie des Alten Domes, der durch die schräggestellten Strebepfeiler ihrer Westfront hindurchgeführt werden mußte, zu der Neuweihe der Kirche und aller ihrer Altäre, zu der Überweisung von vier Jochen des Kreuzganges als Begräbnisstätten der Alten Dömer, zu der Anlage einer Tür aus dem Kreuzgange zu einer ihrer Kurien auf seiner Nordseite und zur Festsetzung des Kaufpreises einer Kurie für den Fall eines späteren Verkaufes. Alle diese Forderungen hat der Umbau von 1395 erfüllt, wie seine älteren Aufnahmen beweisen.

## BILDLICHE DARSTELLUNGEN UND AUFMESSUNGEN

1. Kupferstich von Remigius Hogenberg nach Hermann tom Ring im Stadtbilde von Südwesten, 1570. Geisberg, Pläne und Ansichten Nr. 1 Bd. I, 6 Nr. 4 mit Abb. 6. Vor dem Turme der Martinikirche zeigt sich der steile Giebel des Alten Domes mit einem rundbogigen Maßwerkfenster in der Westfront; über einem Gesims zwei kleine Fenster zur Beleuchtung des Dachbodens. Auf der Südseite ein Fenster und daneben der kleine Giebel der Sakristei.
2. Kupferstich von Gerhard Altzenbach nach Nikolaus tom Ring, 1618. Pläne und Ansichten, Nr. 2 mit Abb. Tafel II. Bd. I, 10, 14. Im Giebel drei kleine Fenster außer dem Maßwerkfenster in der Westfront; auf der Südseite drei Fenster. Der Alte Dom zeigt sich hier vor dem Türmchen der Nikolaikapelle links vom Dome.
3. Kupferstich von Carel Allardt, um 1648. Pläne und Ansichten Nr. 9 (als vor 1678 entstanden). Bd. I, 17 Nr. 29. Ungenaue Kopie der vorigen Darstellung mit drei Fenstern in der Westfront.
4. Ölgemälde von Friedrich Wilhelm Harsewinkel, um 1830, 30 × 32 cm. Im Besitze der Frau Gräfin v. Merveldt auf Schloß Freckenhorst. Ztschr. Westfalen Bd. 17, S. 38. Bd. I, S. 282 mit Abb. 143. Ansicht von der Nordseite, in deren beiden Fenstern das Maßwerk bereits fehlt. — Eine dürftige Darstellung des Südgiebels der Sakristei von J. F. Lange zeigt dessen Kupferstichansicht der Westfront des Domes in (Guilleaume) Münster, 1855, Nr. 3.
5. Grundriß in der Aufmessung des Domes, 1748? Erhalten in einer Umzeichnung von 1831 im Staatsarchiv Nr. 879. Ztschr. Westfalen Bd. 6, Tafel 11/12. Bd. V, S. 11, Nr. 6 mit Abb. 1373. Der Umzeichnung liegt aller Wahrscheinlichkeit nach die vom Domkapitel 1761 bezahlte Aufmessung durch den Architekten van der Giese zugrunde. Auf den Langseiten fehlen die rechtwinklig und schräg sich anschließenden Strebepfeiler, das östliche Joch zeigt irrig ein schmales Kreuzgewölbe statt der Hälfte eines breiten; in der Westfront fehlt das große Fenster. Im Inneren sind die Umfassungsmauer des Chores, die fünf Altäre und die beiden seitlichen in den Kreuzgang führenden Türen eingezeichnet. Die Südwand der Sakristei läuft schräg auf die Ecke des Portalvorbaues zu. Die Zeichnung mit ihren Fehlern diente als Vorlage für die Abb. S. 58 bei C. A. Savels, Der Dom zu M., 1904.
6. Grundriß nach einer gleichen Aufmessung von 1748. Lavierte Federzeichnung, 226 × 195 mm Einf. Archiv des Hauses Offer, Maßstab 200 F.m. = 83 mm. Das östliche Joch zeigt richtig das halbe Kreuzgewölbe. Ohne Strebepfeiler.
7. Aufmessung von C. A. Barring, 11. XII. 1863, Federzeichnung in den Akten des Domarchives über den Ankauf des Alten Domes 1865 (Börsting S. 177). Mit Angabe der Strebepfeiler und einigen eingeschriebenen Maßen ohne Andeutung der Kreuzgewölbe.

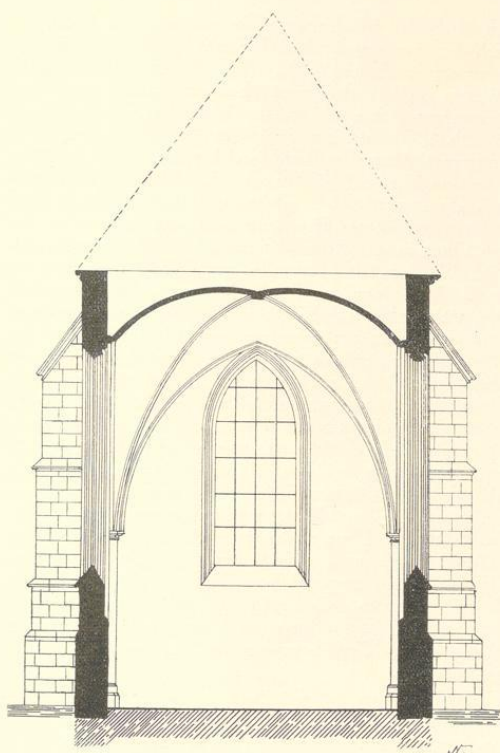


Abb. 2025. Der Querschnitt des Alten Domes  
Maßstab 1 : 200



Abb. 2025 a. Der Hochaltar des Alten Domes  
in der Kirche von Seppenrade vor 1884

8. Aufmessung von (Franz Anton) Nordhoff, 1875. Lavierte, im Auftrage des Provinzialvereins für Wissenschaft und Kunst angefertigte Federzeichnungen: Grundriß, Längsschnitt, Querschnitt im Maßstabe 1 : 100 und Einzeldarstellungen der Dienste, Gewölbeanfänger und Fensterleibungen 1 : 10. — Die Aufmessung ist nicht ganz zuverlässig. Der Abstand zwischen den beiden östlichen Strebepfeilern auf der Nordseite ist mit 8 (statt 8,79) m zu klein angegeben, so daß die mittleren, schräggestellten Strebepfeiler nicht in den Achsen der Diagonalrippen des Gewölbes liegen. Auf der Südseite ist der Abstand der Eingangshalle von der Südwestecke der Kirche zu groß angenommen. Auch sind die beiden Räume der Sakristei irrtümlich rechtwinklig gezeichnet. Die Querlinien in der Mitte der Kirche erklären sich durch den Längsschnitt. Abb. 2023—2025. — Denkmalamt.

## BAUBESCHREIBUNG

Der 1875 abgebrochene gotische Neubau des Alten Domes war eine einschiffige Kirche von etwa  $2\frac{1}{2}$  kreuzgewölbten Jochen von 21,85 m lichter Länge und 10,3 m Breite bei einer unteren Mauerstärke von 1,15 m. Die östliche Abschlußwand des Chores, die das letzte Joch mit seinem Gewölbe durchschneidet, diente im unteren Teile als Außenmauer der anschließenden Joche des Kreuzganges. Die Joche messen von Westen nach

Osten 9,1 m, 9,4 und 3,4 m. Von diesen gehörten die beiden östlichen dem Neubau von etwa 1380, das westliche dem Umbau von 1395 an. Es sollte nach der oben abgedruckten Urkunde ebenso lang sein wie der durch den Verzicht der Kirche verloren gegangene ursprüngliche Chor. Sein Abschluß ist demnach zwischen dem zweiten und dritten Pfosten (von Westen gezählt) des ersten Kreuzgangfensters zu suchen, während das Ende des ursprünglichen dritten Joches in der Achse der inneren Wand des Kreuzganges zu suchen ist. Im Gegensatz zu der Rekonstruktion in Abb. 1370 hat die nachträgliche Auffindung eines Halbsäulenfundamentes bei *W* und eines zweiten an der gegenüberliegenden Nordwand bewiesen, daß der Chorraum der Kirche von 1380 nicht rechteckig war, sondern einen polygonalen, aus drei Seiten des Achteckes konstruierten Abschluß aufwies, wie es bei einem Kirchenraum des 14. Jahrhunderts von vornherein anzunehmen gewesen wäre. Die in der Abb. 1370 bei *e* eingezeichnete Quermauer liegt, wie genauere spätere Nachmessungen ergaben, in Wirklichkeit weiter nach Osten in der Achse des die alte Bischöfliche Kapelle abgrenzenden Mauerzuges *LN*, gehört also dem 10., nicht dem 14. Jahrhundert an. Für den Neubau von etwa 1380 ergibt sich somit eine innere Länge von 30,95 m. Von den drei Strebepfeilern der Längswände standen die beiden östlichen, 1,93 m vorspringenden, rechteckig zur Kirche in der Achse des von ihnen gestützten Gurtbogens, die mittleren, ursprünglich vor den Ecken der Westfront von 1380, schräg in den Achsen der Diagonalrippen des mittleren Joches. Sie sind von Nordhoff, wie auch die Aufmessung Barrings bestätigt, an verkehrter Stelle eingezeichnet. Die beiden westlichen schräggestellten Strebepfeiler der Westfront von 1395 zeigten den in der Urkunde festgelegten Durchgang von 94 cm Breite. Ein großes Fenster in der Westwand und beiderseits je zwei seitliche spitzbogige Fenster von 7 m Höhe und 2,80 m Breite reichten bis unter die Schildbogen der busigen Kreuzgewölbe. Ihre Maßwerke müssen schon bald nach der Profanierung der Kirche herausgeschlagen sein und fehlen bereits auf dem Ölgemälde Harsewinkels. Die Birnstabrippen der Gewölbe wurden von sechs einschließlich der schlichten, 30 cm hohen Kapitäl und der aus dem Sechseck konstruierten, 75 cm hohen Sockel 6 m messenden Wänddiensten getragen, hinter denen schmale, 60 cm breite und 15 cm starke Wandvorlagen sich befanden. Diese waren unten durch einen 3 m hohen Mauerabsatz und oben durch die Schildbogen der Gewölbe verbunden. Die Säulen der Dienste hatten einen Durchmesser von 29 cm. Die Form der schmucklosen Kapitäl entspricht jener der nicht viel älteren Liebfrauenkirche. Doch berichtet Ztschr. 28, 32 noch 1875 von den nach Entfernung der Tünche glänzenden Farben der an den Ecksäulen angebrachten Wappenschilder. Diese werden vermutlich nur aufgemalt gewesen sein. Die Schlußsteine lagen 14,3 m, die Scheitel der busigen Gewölbekappen 14,3 m, der Oberrand der Seitenmauern 15 m, der Dachfirst 23,8 m über dem Kirchenflur.

Auf der Südseite nahe dem Westende der Kirche befand sich eine  $4,6 \times 3,85$  m im Lichten messende Eingangshalle, deren Schmalseiten das in die Kirche führende Portal mit profiliertem Gewände und den gegenüberliegenden Ausgang auf den Domhof einnahmen. In ihrer Ostmauer führte eine Tür in einen kleinen Hof; in die Nordwestecke fügte sich der Eingang zu einer zur Orgel (und späteren Wärterstube) emporführenden Wendeltreppe. Eine zweite am nordwestlichen Eckstrebepfeiler wird in einem Schriftstück der Domkapitelsakten vom 13. X. 1874 als in neuerer Zeit angelegt bezeichnet.

Die Aufmessungen des 18. Jahrhunderts verzeichnen auch die Umfassungswände des in den beiden östlichen Jochen abgeteilten Stiftschores. An der Nordwand entlang führte der im Bauvertrage von 1395 vorgesehene Zugang vom Kreuzgang zum Westjoch. Vor der Ostmauer der Kirche lag der Hochaltar; vor der durch zwei Türen durchbrochenen Westwand des Chores lagen drei weitere Altäre verteilt, zwei andere befanden sich nahe dem Westende der Kirche an deren Längswänden. In ihrer Südmauer nahe dem Hochaltare führte eine Tür in die mit zwei Kreuzgewölben versehene Sakristei, deren Grundriß und Größe wegen der sich widersprechenden Aufmessungen nicht mehr sicher zu bestimmen ist. Unsicher bleibt auch die Angabe des Domkapitelprotokolls vom 2. I. 1772, nach dem der Kanoniker des Alten Domes Homeier vorschlug, zu mehrerer Zierde der Kirche Abänderungen am dortigen Chor vorzunehmen und dazu in der Mauer zwischen dem Alten Dom und dem Umgang zwei Öffnungen zu brechen. Das Domkapitel war einverstanden. Vgl. die Aufmessung van der Gieses.

## DIE ZERSTÖRUNGEN DER WIEDERTÄUFER

Daß der Alte Dom durch Johann van Leyden wenigstens zum Abbruch vorgesehen war, berichtet Grefßbeck (MGQ II, 158). Danach durfte nach der Veränderung der Kirchennamen *der alde doem* nur mehr als *die alde steinkule* bezeichnet werden. Auch erzählt er (MGQ II, 47): *Sie (die Wiedertäufer) hebben dagh und nacht pulver gemacket in der stat . . . und hedden in den olden doem ein stempelmolle gemacket, dair sie*

ock pulver up gemacket hebben, dat sie al dat belech krudes genoich hedden. Ebenso sagt Kerssenbroch (MGQ VI, 543) *pulverem tormentarium in templo veteri D. Pauli mola trusatili erecta tundunt*, und Ramert in seinem Geständnis (MGQ I, 333): *im olden dome makeden se bussenkruth und dar ist eine kruthmolle inne*. Dies war wohl der Grund, warum die Kirche nicht abgebrochen wurde. Abweichend erzählt Lilie (OGQ II, 231): *hebben (sie) van dem olden dome en bussenhues gemaket, dar ere bussenmeisters de bussen scholden inne geiten . . .* (Um Aufstände des untätigen Volkes zu verhüten) . . . *hebben de bovenen geboden, dat se van stundes an scholden den dom unde den olden doem, welfften mit den pileren, affbrecken*. Weitere Zerstörungen durch die Wiedertäufer erwähnt Kerssenbroch übrigens nicht. Die Neuweihe der Kirche und Altäre nahm der Weihbischof Johann Bischopink 21. X. 1538 vor (Staatsarchiv, Alter Dom, Urkunde 254, Abschrift des 19. Jahrhunderts. Über ihn und sein Epitaph in der Marienkapelle vgl. Bd. V, S. 258). 17. III. 1539 beschloß das Kapitel, zur Neubeschaffung der durch die Wiedertäufer zerstörten Ornamente von allen neu eintretenden Kanonikern einen Geldbetrag zu erheben (Staatsarchiv).

## DIE AUSSTATTUNG DER KIRCHE

Die Bischofschronik (MGQ I, 17) berichtet, im Alten Dome werde ein Tragaltar aus Marmor aufbewahrt, auf dessen Rückseite die Figur des hl. Ludgerus und rund herum (*in circuito*) die 16 folgenden Bischöfe von Münster dargestellt seien. Danach muß es sich um ein Geschenk des Bischofes Burkhard von Holte, des Gründers des Kapitels der Alten Dömer, handeln (so auch Ztschr. 38, 26, Anm. 1).

Kerssenbroch (MGQ V, 37) gibt an, daß der Alte Dom zu seiner Zeit (um 1573) außer dem Hochaltar und jenem in der Sakristei fünf Altäre besaß. Nach Tibus (Gründungsgeschichte S. 56) waren es der Hochaltar des hl. Paulus, der Primaltar des hl. Servatius, ein Altar der hl. Barbara, ein weiterer Altar des hl. Matthäus und der hl. Agnes und schließlich ein Altar der hl. Martin und Liborius. Die bei Börsting S. 38 und 41 abgedruckten Urkunden des Generalvikariates nennen für den 13. IX. 1354 errichteten Altar die hl. Jungfrau, Martin, Peter und Paul, für jenen vom 2. V. 1356 die hl. Maria, Matthäus und Agnes als Patrone.

Der Hochaltar wurde nach Mitteilung des Herrn Studienrates Dr. Schleuter 1845 vom Freiherrn v. Boeseler zu Heefßen der Pfarrkirche in Seppenrade geschenkt. Seinen alten Zustand zeigt das Abb. 2025a wiedergegebene alte Lichtbild (heute im Denkmalamt). Der Altar war eine tüchtige Arbeit Gerhard Gröningers von 1635 (vgl. Johann Boichorst, Handschrift des Altertumsvereins Nr. 138, S. 4 im Staatsarchiv; F. Koch, Die Gröninger, M. 1905, S. 56 f und 104). Seine Reliefbilder des Sturzes Sauli, des Kalvarienberges, des Abendmahles und die Figuren der Apostelfürsten wurden 1884 zur Herstellung eines häßlichen, neugotischen Altares verwendet (Abb. bei Koch, Tafel V).

Die Erinnerung an den aus dem Kapitel des Alten Domes hervorgegangenen Bischof Switger, der hier als Heiliger verehrt wurde, hielt außer dem Hochaltar noch ein zweites Bildwerk in der Kirche fest, von dem Röchell († 1606; MGQ III, 189) berichtet: *Und staen auch noch in dem olten thumb, dar ehr begraben lich, uf dem chor achter dem pulmete, na der suden sidt, dar die kerkammer (Sakristei) licht, under eines bischoffs borstbelde, disse verse geschriben, und sindt anno 1594, do das nie pulmete uffgerichtet wordt, betzimmert, das man sie itsonder nicht sehen kann: Omni pollebat virtute bonisque vigebat Presul Swederus, in mundo providus herus Premia virtutis tenet hic modo regna salutis*. Ähnlich spricht auch Boichorst von einem Bilde (*imago*) des Heiligen, das zu seiner Zeit durch das Chorgestühl verdeckt war, mit einem von links heranfliegenden Taubenpaar. Auch Michael Strunck (Westfalia sancta et beata, II. 1715, S. 128) erwähnt ein Wandgemälde des Bischofs, auf dessen linker Schulter die Tauben sitzen, gibt aber eine andere Unterschrift geschichtlichen Inhaltes: *Suederus e collegio . . . innocentem* (abgedruckt Ztschr. 38, 40, Anm. 3) an. Dieselbe Unterschrift erwähnt auch Boichorst bei einem gleichen Wandgemälde. Augenscheinlich handelt es sich um dasselbe Original. Die Beschreibung Boichorsts scheint die zuverlässigere zu sein. Überraschenderweise ist diese auf der Südwand der Kirche *zunächst dem Chore in einer Höhe von 3 m über dem Kirchenflur* angebracht gewesene Wandmalerei (Ztschr. 38, 41 f.) in einer guten, im Auftrage des Provinzialvereins für Wissenschaft und Kunst durch den Bildhauer August Schmiemann angefertigten, anscheinend originalgroßen Kopie in Wasserfarbe auf uns gekommen (62 × 45 cm Darst., Denkmalamt, Abb. 2022). Es ist eine in schwarzen Konturen gezeichnete Kniefigur eines halblinks gewendeten Bischofes, die offensichtlich der Zeit Konrads von Soest, also dem Anfang des 15. Jahrhunderts, entstammt. Bei dem Abbruch fanden sich an dieser Stelle, in der südlichen Mauer, nicht weit vom Altare (Ztschr. 38, 42) ein Wildeshausener Sandstein von 176 cm Länge, 65 cm oberer und 56 cm unterer Breite fand, in dem eine kreuzförmige Vertiefung von 134 cm Länge und 16–20 cm Breite eingemeißelt war; der Querarm maß 45 cm. In dieser für eine Leiche

viel zu kleinen Vertiefung waren ein Schädel und sonstige zum Teil verwitterte Knochenreste aufgehoben, die augenscheinlich einem anderen Grabe entnommen waren. Nachdem dieser Stein zuerst auf dem Vikarienfriedhofe nahe der Sakristei mit seinem Inhalte beigesetzt war, gelangte er in neuerer Zeit in das Bischöfliche Museum. Daß es sich dabei um die Gebeine Switgers handelte, ist mehr als wahrscheinlich (Ztschr. 38, 42). Nach Kock (Series episcoporum, I. 23) berichtete noch zu seiner Zeit eine Inschrift auf einem Grabsteine vor dem Hochaltar (*Suitger . . . undecimus episcopus Monasteriensis cum . . . sunt quaesitae sed non sunt inventae*), daß hier 1726 nach den Reliquien gesucht worden war. Die Erklärung Kocks, es komme für das 11. Jahrhundert der alte Dom Ludgers, nicht der Neubau des 14. Jahrhunderts, in Betracht, ist an sich richtig, aber der Fund jenes Grabsteines beweist doch, daß die Alten Dömer nach 1377 die Gebeine des Heiligen mit in die neue Kirche herübergeholt und die Erinnerung an ihn festgehalten haben. Ihn stellt auch ein 240×130 cm großes Ölgemälde von 1771 in ganzer Figur dar, das sich heute im Domarchive befindet. Seine lange lateinische Inschrift, nach der das Bild auf Veranlassung eines nicht genannten Domherren, eines besonderen Verehrers des Heiligen, nach einem im Alten Dome aufgehängten Vorbild (*olim appensum progressu temporis attritum et laceratum*) kopiert worden sei (vgl. Bd. V, S. 353), ist auch in der Oldenburger Handschrift des Staatsarchives (Bd. V, 244, 2 S. 44) abgeschrieben. Dieselbe Sammlung erwähnt noch (S. 44 verso) eine *statua* desselben Heiligen mit dem Wappen der Familie Bock und der Inschrift *S. Swibertus Verdensis Episc. ex pre. Comite de Notringa Matre Anglor. regis filia Carolo hic viam sternens sacrae aedis et fidei fuit primus Paralysi Chri. fugata virtute promotor.*

Von den sieben Altären des 16. Jahrhunderts waren 1875 die Stellen von dreien noch zu sehen, ebenso jene des Altarhäuschens (Ztschr. 38, 32). Von der Orgel vor der Wiedertäuferzeit berichtet die Domrechnung von 1516/17 (Ztschr. 57, 30 Anm.), daß *Magister Hinricus Beldenschneder pro ligneis imaginibus octo apostolorum sub structura organi stantibus* eine Zahlung erhielt. Kerksenbroch (MGQ V, 38) verzeichnet vier lateinische Verse, die zu seiner Zeit neben der Orgel auf die Wand gemalt waren. Die Gaesdoncker Kerksenbroch-Handschrift von 1642 (MGQ V, 38 Anm.) berichtet, daß *insigne organum anno 1630 circiter renovatum* sei. Nach den Ratsbüchern des Stadtarchives hat die Orgel am 25. X. 1761 zwischen 5. und 6. Uhr von selbst *extraschön gespielet, welches viele gehört* (Ztschr. 88, 166). Das war also am Tage der Kirchweihe des Alten Domes, an dem das ganze Kapitel des Neuen herüberkam, so daß in der Domkirche überhaupt kein Gottesdienst stattfand (Memorienbuch und Domkapitelsprotokoll 24. X. 1733). Auch von den Spuren dieser kleinen Orgel, die sich am Westende der Südmauer erhalten hatten, ihren schlichten Kragsteinen und ihrem Zugang von der Wendeltreppe, hat der Provinzialverein 1875 durch A. Schmiemann eine farbige Zeichnung machen lassen (Denkmalamt).

Ein *großes, verblaßtes* Wandgemälde der Bekehrung des hl. Paulus auf der Ostwand der Kirche war *künstlerisch ohne Bedeutung* (Ztschr. 38, 32). Ein Kapitelsbeschluß vom 11. I. 1875 bezeichnet eine gleiche Darstellung als *Relief*, das erhalten werden solle. *Spuren alter Bemalung*, die ein Bericht Hanemanns 16. IX. 1874 erwähnt, könnten möglicherweise Reste des farbigen Schmuckes *parietis in medio ecclesiae* sein, die nach Nordhoffs Notiz 1488/89 ein Maler Meister Martin und 1514/15 Johann Wylecken ausführte (Ztschr. 57, 30 Anm.).

Eine kleine Steinfigur des hl. Paulus fand 1875 über dem Eingangstore der ehemaligen Dechanei des Alten Domes (Domplatz Nr 2; Bd. II, 37) eine neue Verwendung. 7. IV. 1867 machte Baumeister Schmidt dem Domkapitel den Vorschlag, von einer Versteigerung der damals noch über der Kirche befindlichen Bildwerke die *in einer hinteren Ecke angebrachte Statue Karls des Großen mit ihrer Konsole*, eine *in der vorderen Ecke befindliche ähnliche Konsole* und ein *Skulpturbild unter dem westlichen Fenster* auszuschließen. Das letztere ist wohl mit dem *Relief der Anbetung der Könige* identisch, um dessen käufliche Überlassung 26. I. 1875 der Westfälische Kunstverein sich bemühte. Die Oldenburger Handschrift des Staatsarchives (fol. 3 § 21) beschreibt es: *hinten an der Mauer ist ein Denkmal von Melchior v. Büren, worauf oben der Heiland abgebildet ist; auf vier anderen Steinen ist die Geschichte der hl. Dreikönige abgebildet, vor welchen Maria mit ihrem Kinde auf dem Schoße, wohinter Joseph steht. Dann folgen die Könige, jeder von einem Trabanten begleitet, wovon Caspar der letzte.* Unterschrift: *Reverendus nobilis et equestris ordinis Dominus Melchior Bueren Cathedralis Ecclesiae divi Pauli Monasteriensis Canonicus et Cellerarius, huius sacrae aedis praepositus in posteritatis memoriam posuit anno Domini 1583* (vgl. Bd. V, S. 242). Von den beiden *Steinfiguren des leidenden Heilandes*, die 27. I. 1875 versteigert werden sollten, ist eine gewiß mit der bemalten Skulptur Gerhard Gröningers im Schnütgen-Museum in Köln identisch (Führer des Museums, 1936, S. 68 und Abb. 70; 1,42 m hoch). Von zwei *Steinfiguren vom Westportale*, die gleichfalls ver-

steigert werden sollten, ist nichts Näheres bekannt. Andere Steinbildwerke gehörten nicht zur Ausstattung des Alten Domes, sondern waren erst kurz vorher hier deponiert: so die *Kreuzigungsgruppe* des Apostelganges (Bd. V, 112), die neun Figuren der leuchtertragenden Engel mit der verbindenden Brüstung (Bd. V, 115) und die Figuren der Heiligen Heinrich und Mathilde (Bd. V, 296). C. v. Druffel hatte auf der Versteigerung ein nicht näher zu bestimmendes Bildwerk eines Mitgliedes der Familie v. Bodelschwingh erworben und erhielt auf seine Bitte bald darauf vom Domkapitel unentgeltlich den damals zurückgehaltenen Inschriftstein. Ein Gesuch eines Tabakfabrikanten, zwei Nischen in der östlichen Wand, deren oberer Teil noch gut erhalten war, erwerben zu können, wurde 6. VI. 1867 abgeschlagen. Beide Nischen, 2,95 m hoch und 35 cm tief, 2,70 m über dem Kirchenflur, sind in den Aufmessungen Nordhoffs zu sehen.

Die Inschriften der Grabsteine in der Kirche, die in vier Reihen dicht aneinander geschlossen den westlichen Raum füllten, ließ das Domkapitel durch seine Mitglieder Tibus und Lünemann aufzeichnen (Domarchiv). Da bei den meisten Steinen Namen und Jahreszahl nicht mehr festzustellen waren, ist das Ergebnis gering (Christoph Poll † 1677; Dechant Heinrich Plönies † 12. IV. 1634; Senior Theodor v. Büren † 3. VIII. 1690; Dechant Johann Petrus Hollandt † 17. VIII. 1701; Hermann Bischopink † 29. VI. 1619). Das Inschriftenverzeichnis von Specht (Bd. V, 244, 3 fol. 4 verso) führt als Nachtrag zum Jahre 1536 den *hier selbst noch vorhandenen Grabstein des Dechanten des Alten Domes (Johann) Knipperdolling, des Bruders des berüchtigten (Wiedertäufers) Bernhard*, an. Nach einer Urkunde des Staatsarchives wurde der Dechant übrigens erst 4. IV. 1537 gewählt. Über den gleichnamigen Dechanten der Ludgerikirche im Jahre 1603 vgl. S. 161 dieses Bandes.

Die Oldenburger Handschrift fol. 45 führt einen Grabstein *ante altare S. Martini* mit der Inschrift *D. Bernhardus a Detten pro tempore rector suis expensis curavit an.* In den Prozeßakten Rolever contra Detten (Stadtarchiv, Causae civiles 2563) vom 25. VIII. 1614 werden zwei Epitaphie aufgezählt, die nach der Behauptung des Klägers Arbeiten des Bildhauers Johann Reining waren. So Nr. 25: *vor der Thür des alten Thumbs im Umgang oben in der Höhe und in der Mauren eingemacht Herr Licenciat Jakob Voß und gewesener Dechant († 1581) ein ansehnliches Epitaphium sambt einen hübschen großen ausgehauenen Leichenstein under gedachten Epitaphio . . .*, geschätzt auf 130 Rtlr. (vgl. Bd. V, 324, Nr. 14). — Nr. 28: *ein ansehnlich Epitaphium seligen Herrn Henrichen von Raesfeldt gewesenen Canonike im Alten Thumb, eingemacht Anno 1568 . . .*, geschätzt auf 110 Rtlr.

H. Koch (Die Gröninger, S. 13, 103 und 135) erwähnt ein nicht erhaltenes, von Gerhard Gröninger mit Hilfe seines Sohnes Johann gearbeitetes Epitaph des Domherrn des Alten Domes Henrich Plönies, das in einer Schuldverschreibung Gerhards an den Kaufmann Wilhelm Höseden vom 13. I. 1635 genannt wird.

Drei Epitaphie von Domherren der Kirche, die in den vier im Verträge von 1395 zugestandenen Jochen des Kreuzganges sich erhalten haben, sind Bd. V, S. 325 aufgeführt. Es sind die Grabsteine des Dechanten Henrich Korte † 1466, des Dechanten Johann Grüter † 1532 und des Thesaurars Ludolph zur Meer † 1530. Auf Grund der Rechnungen des Staatsarchives C 28 weist Wormstall (QuF I, 184) Silberarbeiten nach, die der Goldschmied Henrich Isermann 1493/94 und 1497 für den Alten Dom anfertigte. Es handelt sich um eine silberne Pax-Tafel und eine Agnus-Dei-Tafel. Der Wortlaut ist Ztschr. 72, 189 abgedruckt.

Zu der Ausstattung der Kirche gehörte im Gegensatz zu der Versicherung Kerssenbrochs (MGQ V, 37), daß der Alte Dom keine eigenen Glocken besessen, sondern durch jene der Domkirche seine Mitglieder zum Gottesdienst gerufen habe, ein bescheidenes Geläute von drei Glocken. Eine Handschrift des Altertumsvereins aus dem 16. Jahrhundert (Gottesdienstliche Bestimmungen in Kalenderform; Nr. 127, Staatsarchiv) erwähnt mehrfach eine kleinere und zwei größere Glocken. Wenigstens die eine von diesen hat sich erhalten. Es ist die heute im Dachreiter des Domes hängende zweite (!) Paulusglocke von 1397 mit 112 cm unterem Durchmesser. Sie wurde demnach zwei Jahre nach dem Abschluß des Vertrages über die Erweiterung des Alten Domes gegossen (Bd. V, 364). C. A. Savels (S. 71) zieht irrig ihre Entstehung zur Datierung des Dachreiters heran.

## DIE JAHRE 1811—1875

Nachdem nach dem Domkapitelsprotokoll vom 10. XII. 1805 die Kirche durch ein Reskript der Domänenkammer zum Kriegsmagazin bestimmt worden war und seit 19. II. 1807 als Heu- und Strohmagazin verwendet wurde, machte das Kaiserliche Dekret vom 14. XI. 1811 dem Bestehen des Alten Domkapitels ein Ende. Seine Kirche fiel der Beschlagnahme durch den Staat anheim und diente, vermutlich schon bald darauf, als

### Die Nikolaikapelle

Salzmagazin der Steuerbehörde. Als solches wurde sie, sehr zum Schaden der vom Salpeter zerfressenen Mauern, lange Jahre benutzt. Das 21. V. 1849 eingereichte Immediatgesuch des Domkapitels um ihre Überlassung blieb erfolglos. 18. XI. 1842 wurde der Stadtverwaltung die Sakristei kostenlos als Spritzenhaus zur Verfügung gestellt. 2. VIII. 1864 teilte der Oberpräsident mit, der Provinzial-Steuerdirektor sei vom Finanzminister ermächtigt, die Kirche an das Domkapitel zu verkaufen. Der Vertrag zu 2147 Taler kam 9. IV. 1865 zustande. Doch verzögerte sich der Abbruch noch lange Jahre, die Sakristei wurde noch 1867 der Stadt weiter vermietet und die Kirche seit 1871 zur vorläufigen Unterbringung der Handwerkergeräte und der Skulpturen des damals abgebrochenen Apostelganges verwendet. Mit dem Abbruch wurde erst 3. III. 1875 der Baumeister Hanemann und der Steinhauermeister Heinrich Barrink beauftragt. Die Arbeiten waren 4. II. 1876 vollendet. Der von der Stadt angeregte Verbindungsweg zwischen dem Domplatz und dem Schmerkotten, der damals landläufig als *Schipkapaß* bezeichnet wurde, entstand bald darauf (Börsting S. 477).

## DIE NIKOLAI-KAPELLE

LITERATUR. Kerssenbroch, MGQ V, 46. — (Guillaume) Die Stadt M., 1836, S. 282. Die Angaben über die Jakobi- und die Nikolaikirche sind hier durcheinander geworfen. — A. Tibus, Gründungsgeschichte, M. 1885, S. 596. — Börsting, Inventar des Bischöflichen Diözesanarchives, S. 264, 459, 477.

ABBILDUNGEN. Ansicht des Dachreiters der Kapelle im Stadtbilde des Hermann tom Ring, 1570. Undeutliche Darstellung eines sechseckigen, durchbrochenen Steinhelms zwischen S. Martini und dem Dom. — Ansicht im Stadtbilde des Nikolaus tom Ring, 1618. Undeutliche Wiedergabe eines viel stärkeren, vierseitigen Helmes. — Ansicht im Stadtbilde von C. Allardt, 1648; ebenso. — Ansicht im Stadtbilde des F. de Wit, 1650. Der Dachreiter sitzt irrig auf dem Dach des Alten Domes. — Ansicht der Kirche von Südosten in der Vogelschau des E. Alerding, 1636. Die ungenau gezeichnete Kirche zeigt drei Fenster in der Südwand, geraden Chorschluß und einen großen, sechsseitigen Dachreiter mit durchbrochenem Helme. — Steinstich von Wolf in C. Schimmel, Westfalens Denkmäler deutscher Baukunst (1826) VII. 25. Abb. 2026. Ein verworfener Stein desselben Blattes zeigt dieselben Einzeldarstellungen in abweichender Anordnung, z. B. den Lettner-Grundriß links unten (Dresden, Kupferstichsammlung). Die gerade abschließende Chorwand hat oben ein rundes Fenster mit Vierpaß; die Wände des sechseckigen schlanken Dachreiters sind mit rundbogigen, nasenbesetzten Fenstern versehen. Die drei Seiten des durchbrochenen Helmes zeigen zwei verschiedene Muster ausgeschnittener Ornamente. Ihre Kanten sind mit Krabben besetzt. Die Form der Fenster spricht für eine Entstehung im 15. oder im Anfang des 16. Jahrhunderts. — Federzeichnung des P. Schmitz, 1695 (und seine Kopie von J. C. Schlaun, um 1771); Bd. I, 43, 83 f. Winzige Umrisszeichnung des Grundrisses mit  $\frac{3}{8}$ -Schluß und je zwei Strebpfeilern an den Längswänden, die auf zwei Joche (außer dem Chorjoch) schließen lassen. Auch in den Grenzlinien des heutigen Katasters ist eine nordöstliche Schräge eines ursprünglichen polygonalen Abschlusses zu erkennen. Wann dieser der geraden Abschlußwand hat weichen müssen, ist ganz unsicher. Die Länge der Kapelle wird danach 19 m betragen haben.

### DIE BAUBESCHREIBUNG

Die Westmauer der Kapelle hat sich in der 5 m breiten Ostmauer der anstoßenden Domherrnkurie, der heutigen Küsterwohnung Horsteberg 2/3, erhalten; vgl. das Lichtbild Bd. I, Nr. 419 und die Aufmessungen Abb. 415 und 417. Die Mauerstärke beträgt 75 cm. Nach Ausweis der Fugen war die lichte Breite der Kapelle nur 3,73 m. Der Scheitel des Spitzbogens lag annähernd 9,80 m über dem Gelände. Die Flurhöhe ist wegen eines neueren, 3,70 m hohen Anbaues nicht mehr festzustellen. Der auf der Nordseite anschließende, ein wenig schräg gestellte Strebpfeiler ist 1,15 m lang und 85 cm breit. Das Kirchlein, dessen Gelände 4 m über den Höfen der auf der Nordseite anstoßenden Häuser der Bogenstraße liegt, befand sich demnach innerhalb der alten Burgmauer, nicht nur der Immunitätsmauer von etwa 1110, wonach Abb. 66 des I. Bandes zu berichtigen ist. Der Eingang ist auf der Südseite zu suchen. Die gedrehten Säulen, von denen Kerssenbroch spricht (MGQ V, 46: *columnis teretibus suffulctum*), werden die runden Wanddienste gewesen sein. Nach Guillaume beherbergte die Kapelle nicht weniger als fünf Altäre. Clemens Frhr. v. Heereman hat (Ztschr. für christliche Kunst IV, 1891, S. 84) die Vermutung ausgesprochen, die Altartafel des Nikolaus-